

AMTSBLATT

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

M 1302 B

Stück 22

Freiburg im Breisgau, 13. Juli

1970

Religionsunterricht an Gymnasien und berufsbildenden Schulen. — Kurs zur Erlangung der *Missio canonica*. — Ausleihung von Kirchenbüchern zur Verfilmung. — Religionspädagogischer Kurs in Donauwörth. — Gesamtösterreichische Exerzitienleiter-Tagung. — Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen. — Priesterexerzitien. — Pfründebesetzungen. — Ausschreibung einer Pfarrei.

Nr. 131

Ord. 30. 6. 70

Religionsunterricht an Gymnasien und berufsbildenden Schulen

Der Religionsunterricht an Gymnasien und an berufsbildenden Schulen wird schon lange nicht mehr jeweils nur von einem Religionslehrer bestritten, sondern er verteilt sich zunehmend auf immer mehr Religionslehrer an ein und derselben Schule. Hinzu kommt, daß der berufliche Werdegang dieser verschiedenen Religionslehrer (hauptamtliche geistliche Lehrer, hauptamtliche Laientheologen, nebenamtlich in der Schule tätige Pfarrseelsorger und Religionsphilologen) den gegenseitigen Kontakt und den Austausch erschwert. Dieser Tatbestand zwingt dazu, daß für jedes Gymnasium und jede berufsbildende Schule jeweils ein Verantwortlicher aufgestellt wird, der die Vertretung der Belange des Religionsunterrichts gegenüber dem Direktor wahrnimmt. Dieser Verantwortliche hat ferner die Aufgabe, durch Einberufung von in der Schulordnung vorgesehenen Fachkonferenzen Sorge zu tragen für die gemeinsame Beschaffung und Auswahl von Lehrbüchern und Lehrmitteln, für die stufenmäßige Verteilung der Stunden und die rechtzeitige Erstellung eines Stundenplanes. Für die letztere Aufgabe ist die Hinzuziehung des Schuldekans zweckmäßig.

Für die Bestellung eines solchen Fachleiters schlagen wir folgenden Modus vor:

An Schulen mit einem hauptamtlichen Religionslehrer und vollem Deputat sollte der hauptamtliche Religionslehrer diese Aufgabe wahrnehmen.

An Schulen mit zwei hauptamtlichen Religionslehrern der dienstälteste oder beide im Turnus abwechselnd.

An Schulen, an denen der Pfarrer, in dessen Bereich die Schule liegt, wesentlich beteiligt ist, soll der Pfarrer diese Aufgabe übernehmen, es sei denn er delegiert sie weiter.

An allen übrigen Schulen möge der verantwortliche Fachleiter auf demokratische Weise bestellt werden.

Damit alle Gymnasien und berufsbildenden Schulen mit Unterrichtshilfen beliefert werden können, mögen die Namen der auf obige Weise bestellten Fachleiter mit Angabe der Zahl der übrigen Religionslehrer einer Schule noch vor Ferienbeginn an das Erzbischöfliche Ordinariat gemeldet werden.

Nr. 132

Ord. 25. 6. 70

Kurs zur Erlangung der *Missio canonica*

Zur Erlangung der Lehrbefähigung im Fach katholische Religionslehre findet für die Lehrer an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen ein Vorbereitungskurs statt. Die Dauer des Kurses beträgt 3 Wochen in der Zeit vom 14. 3. — 4. 4. 1971.

Für diese Zeit sind die Teilnehmer vom Schuldienst freigestellt.

Das Lehrprogramm umfaßt die wichtigsten Themenkreise der verschiedenen theologischen Disziplinen nach dem Stand der neueren theologischen Forschung sowie die religionspädagogischen und didaktischen Aspekte eines zeitgemäßen Religionsunterrichts; es wird von Dozenten der Pädagogischen Hochschule und anderer Institute durchgeführt.

Der Kurs schließt mit einer mündlichen Prüfung nach frei zu wählenden Schwerpunkten.

Zur näheren Orientierung und zur vorbereitenden Arbeitsanleitung für das private Studium ist ein einführendes Wochenende in der Zeit vom 6. — 8. November 1970 geplant.

Die Unterbringung der auswärtigen Teilnehmer erfolgt im Collegium Borromäum, 78 Freiburg, Schoferstr. 1. Es besteht die Möglichkeit, die dortige Fachbibliothek zu besuchen. Unter-

kunft und Verpflegung sind für die Teilnehmer frei. Fahrtkosten werden erstattet.

Schriftliche Anmeldungen mit kurz gefaßtem Lebenslauf und Angabe über eine etwaige theologische Vorbildung (z. B. innerhalb des PH-Studiums) sind bis zum 30. 9. 1970 zu richten an das Erzbischöfliche Ordinariat Freiburg, Schulreferat, 78 Freiburg, Herrenstraße 35.

Wir bitten, Lehrer, die für diesen Kurs in Frage kommen auch persönlich anzusprechen. Die Schulen werden zwar von dieser Möglichkeit durch die Oberschulämter benachrichtigt, doch wird es oft persönlicher Kontakte bedürfen, Lehrer zu diesem sehr günstigen Angebot zu ermutigen.

Nr. 133

Ord. 7. 7. 70

Ausleihung von Kirchenbüchern zur Verfilmung

Die Genealogical Society, Salt Lake City, Utah, USA, hat in den vergangenen Jahren durch ihre Genealogische Gesellschaft (Mikrofilmabteilung) in Frankfurt/Main in mehreren deutschen Bistümern die Kirchenbücher verfilmt. Die Filme werden in Amerika in einem nach Menschenermessen unzerstörbaren genealogischen Zentralarchiv untergebracht und als familiengeschichtliche Quellen zugänglich gemacht. Ein Doppel der Filme wird dem Diözesanarchiv übergeben.

Nun möchte die Gesellschaft auch in unserem Erzbistum die bei den Pfarrämtern vorhandenen Kirchenbücher vor 1900 in gleicher Weise verfilmen und ein Doppel der Filme dem Erzbischöflichen Archiv übergeben. Die Gesellschaft will zu diesem Zweck auf eigene Kosten die Kirchenbücher nach Freiburg, bzw. aus Nordbaden nach Heidelberg, transportieren, dort verfilmen und dann wieder den Pfarrämtern zurückbringen.

Den Pfarrämtern wird früh genug gemeldet, wann Beauftragte der Genealogischen Gesellschaft zum Abholen der Kirchenbücher vorsprechen werden. Um die Arbeit zu vereinfachen, sollen deshalb einige Tage vor dem festgelegten Termin die Kirchenbücher an das Dekanat gebracht werden, wo sie dann abgeholt werden.

Die beauftragten Abholer werden einen Ausweis des Erzbischöflichen Ordinariats mit sich führen. Für die Übergabe der Kirchenbücher soll eine Leih- und Empfangsbescheinigung in doppelter Ausführung vorbereitet werden. Der Abholer unterschreibt die Erstaufbereitung als Beleg.

Pfarrer, die mit Wagen nach Freiburg kommen, können auch die Kirchenbücher bei dieser Gelegenheit selbst ins Erzbischöfliche Ordinariat bringen und in gleicher Weise wieder mitnehmen.

Wir bitten alle Pfarrer, das uneigennütziges Unternehmen, das eine denkbar günstige Sicherung unserer unersetzlichen Kirchenbücherbestände gewährleistet, zu unterstützen.

Nr. 134

Ord. 8. 7. 70

Religionspädagogischer Kurs in Donauwörth

Die pädagogische Stiftung Cassianum Donauwörth veranstaltet in Verbindung mit dem Deutschen Katechetenverein einen religionspädagogischen Kurs für Geistliche, Lehrer, Lehrerinnen, Katecheten und Katechetinnen aller Schulgattungen.

Das Thema des Kurses lautet:

Normen und Motive sittlichen Handelns.
— Zur Problematik einer sittlichen Erziehung in unserer Gesellschaft. —

Montag, 27. Juli

9 bis 12 Uhr Eröffnung

Autonomie und Autorität in
der Erziehung
Universitätsprofessor Dr. Karl Wolf,
Salzburg

15 bis 17 Uhr Von der sittlichen Erziehung
zur Lebenswirklichkeit
(Zur Methodik der sittlichen Unter-
weisung)

Dozent Ludwig Volz, Speyer

20 Uhr

Donauwörth in Geschichte
und Kunst
Lichtbildervortrag von General-
direktor Ludwig Auer

Dienstag, 28. Juli

9 bis 12 Uhr Gewissensbildung

a) Grundsätzliche Erwägungen
b) Katechetische Umsetzung in
Grund- und Hauptschule
Privatdozent Dr. Josef Müller,
Freiburg i. Br.

15 bis 17 Uhr Kurzfilme zur Gewissens-
bildung

a) methodisch-didaktische Hinweise
zum Einsatz von Filmen in
Grund- und Hauptschule

b) Vorführung von Kurzfilmen zu diesem Thema
Dr. Fritz Fischer, Deutscher Katecheten-Verein, München

20 Uhr Unruhe und Geborgenheit im deutschen Gedicht
Vortrag und Interpretation von Oberstudiendirektor Dr. Erwin Kitzinger, München

Mittwoch, 29. Juli

9 bis 12 Uhr Geschlechterziehung — Ende aller Tabus?
Dr. Roman Bleistein SJ, Münster

15 bis 17 Uhr Arbeitskreise zur religiös-sittlichen Erziehung in Vorschule und in den einzelnen Schularten und Schulstufen unter Mitwirkung von Stadträtin Gabriele Miller, Direktor Josef Quadflieg und Dozentin Margot Saller

20 Uhr Abendfeier
Chorleiter Gottfried Huber, München

Donnerstag, 30. Juli

9 bis 12 Uhr Gibt es noch feste sittliche Normen?
(Normenfindung, Normenbegründung)
Universitätsprofessor Dr. Johannes Gründel, München

15 bis 17 Uhr Elternhaus und Schule — in Zusammenarbeit und im Widerspruch
(mit Podiumsdiskussion)
Professor Ferdinand Kopp, München

Freitag, 31. Juli

Kunstgeschichtliche bzw. wirtschaftskundliche Führung durch Augsburg

Täglich Ab 17.30 Uhr Singen

Kursleitung Professor Ferdinand Kopp, München und Dr. Valentin Hertle, München
Generalsekretär des Deutschen Katecheten-Vereins

Gesang und Musik: Chorleiter Gottfried Huber, München

Kursbeitrag: DM 14,—; für ap. Lehrer/innen (Bestätigung des Schulleiters!) DM 9,—; Karte für einen Tag DM 4,—; Karte für einen halben Tag DM 2,—.

Verpflegung: Pro Tag DM 8,—.

Unterkunft: In Privatquartieren (pro Nacht ca. DM 4,—), in Gasthäusern und Hotels; in den Schlafsälen des Cassianeums (pro Nacht DM 1,—); Decken, Leintuch, Kissen sind mitzubringen!

Täglich: 7.30 Uhr Gemeinschaftsmesse; anschließend Frühstück; 12.15 Uhr gemeinsames Mittagessen; 18.30 Uhr Abendessen.

Sonntag, 26. Juli 1970, ist um 20 Uhr Abendmesse in der Gruftkapelle.

Die geistlichen Herren werden gebeten, Kelchtuch und Schultertuch mitzubringen.

Anmeldung möglichst umgehend
Für Teilnehmer auf dem Erzbistum Freiburg wurde um Reservierung einiger Plätze gebeten.

Mit den Kursen ist eine umfangreiche pädagogische Fachbuchausstellung verbunden.

Alle Meldungen, Fragen etc., sind an Direktor Max Auer, 885 Donauwörth, Postfach 239, zu richten.

Gesamtösterreichische Exerzitienleiter-Tagung

„Moderne Exegese und Exerzitien“

Grundsatzreferate:

1. Univ. Doz. Dr. Bernhard Piepiorka SJ, Innsbruck:
„Grundsätze zum Verständnis der Schrift nach der heutigen Exegese“
2. Univ. Prof. Dr. Nikolaus Kehl SJ, Innsbruck:
„Die Funktion der Leben-Jesu-Betrachtungen in den Exerzitien“
3. Univ. Prof. Dr. Johann Gamberoni, Brixen, Mainz, Mailand:
„Das Alte Testament: aus menschlichem Urteil Wort Gottes“

Termin: Montag, 5. Oktober, abends, bis Donnerstag, 8. Oktober, abends.

Ort: Exerzitien- und Bildungshaus Wien-Lainz, Lainzer Straße 138.

Kursbeitrag: S 60,—.

Kostenbeitrag für Übernachtung und Verpflegung: pro Tag S 75,—, nur Mittagessen S 30,—.

Anmeldung: Exerziensekretariat, Stephansplatz 6/VI/43, 1010 Wien, bis 20. September.

Wohnung für einen Ruhestandsgeistlichen

Das Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei Urnau wird einem Ruhestandsgeistlichen als Wohnung angeboten. Das Pfarrhaus wird gründlich instandgesetzt und mit einer Zentralheizung versehen.

Interessenten werden gebeten, sich an das Kath. Pfarramt 7779 Limpach zu wenden.

Priesterexerzitien

Neusatzack

28. Sept. bis

2. Okt.: Dr. F. Gypkens

Anmeldung: Exerzitienhaus 7581 Neusatzack, Telefon 0 72 23 / 35 73.

Hofheim/Taunus

5.— 9. Okt.: Dr. F. Gypkens

16.—20. Nov.: Dr. F. Gypkens

4.— 8. Jan. 71: Dr. Berard Wingefeld OFM

Anmeldung: Exerzitienhaus St. Josef, 6238 Hofheim, Postfach 119, Telefon 0 61 92 / 63 84.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

17. Mai: Maurer Bernhard, Pfarrverweser in Radolfzell, ULFrau auf diese Pfarrei
14. Juni: Dannenmayer Emil, Pfarrer in Goldscheuer-Marlen auf die Pfarrei Freiburg, Heilige Familie
21. Juni: Dosch Josef, Pfarrer in Au a. Rhein auf die Pfarrei Waldkirch/Br.
21. Juni: Spinner Hugo, Vikar in Bad Langenbrücken auf diese Pfarrei
28. Juni: Kirchmann Willi, Pfarrverweser in Dilsberg auf diese Pfarrei
28. Juni: Vogt Siegfried, Vikar in Kollnau auf die Pfarrei Wertheim, St. Elisabeth
5. Juli: Döbele Lothar, Pfarrer in Hierbach auf die Pfarrei Albbruck

Ausschreibung einer Pfarrei

(siehe Amtsblatt 1960 Seite 69 Nr. 85)

Zur Bewerbung wird ausgeschrieben:
Kollnau, Dekanat Waldkirch
Meldefrist: 18. August 1970.

Erzbischöfliches Ordinariat